

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01006/2023/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Solarparkplätze für die Landeshauptstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 35. Sitzung am 20.11.2023 unter TOP 48.4 zur Drucksache 01006/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Installation von Solarüberdachungen auf Parkflächen zu prüfen, die von kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben betrieben werden und der Stadtvertretung bis April 2024 über das Prüfergebnis zu berichten. Dabei sind die Investitions- und Ertragskosten für die jeweiligen Flächen aufzuführen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die einzelnen kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe haben die Parkflächen, die von Ihnen betrieben werden geprüft. Die Antworten lauten im Einzelfall wie folgt:

Zoo: Die Parkflächen des Zoos sind wegen des Baumbestandes für die Errichtung von Solaranlagen ungeeignet.

Kita: Die Kita gGmbH verfügt über keine eigenen Grundstücke. Die Flächen werden weitestgehend durch den Eigenbetrieb ZGM betreut.

ZGM: in Anbetracht der Komplexität des Themas würde das ZGM stufenweise vorgehen. Die erste Anlage und die Umsetzung soll im Bereich des Parkplatzes des Neubaus der RBB Technik, Gadebuscher Straße konzipiert werden. Dabei geht es im Wesentlichen um

1. den Aufbau des Knowhow (personelle Ressource),
2. die Konfiguration der Anlage (technische Umsetzbarkeit),
3. die Bewertung des finanziellen Aufwandes/Ertrages (finanzielle Auswirkung) und
4. die objektkonkrete Planung (örtliche Rahmenbedingung).

Grundsätzlich wird der Prüfauftrag unterstützt, aber es wird erst an einem Standort geprüft und dann über die Weiterverfolgung entscheiden. Dabei ist vor allem zu beachten, dass bei den Plätzen, an denen bei erster Betrachtung die Errichtung möglich erscheint, viele Faktoren zu beachten sind. Hierzu zählt u.a. die umgebende Vegetation aber auch die aktuellen Rahmenbedingungen in der Beschaffung von Anlagen, die Größe der tatsächlichen Anlage (Stichwort Direktvermarktung) und die langfristige Strategie des Grund- und Bodens. Anders als beim sog. Solarkataster der Landeshauptstadt Schwerin für Gebäude müssen diese Informationen bei Freiflächen einzeln herausgearbeitet werden.

SAS: Die genutzten Parkflächen der SAS befinden sich im Eigentum des NVS.

NVS: Die Nahverkehr Schwerin GmbH hatte bereits mehrere Versuche unternommen, durch Verkehrsmittel zur Abstellung genutzte Flächen mit Photovoltaikanlagen (PVA) zu überbauen. So zum Beispiel war es 2011 das Ziel, die Straßenbahnabstellfläche mit einer PVA zu überdachen. Im Weiteren wurde unter anderem bereits vor vier Jahren die Überdachung des Unternehmens-parkplatzes im Haselholz mit PVA vorgesehen. Alle diese Vorhaben sind an den Kosten gescheitert. Im Gegensatz zu Freiflächen-PVA müssen PVA über Parkplätzen mit einem Ständerwerk oder aber einer statisch verstärkten Carportanlage (Aufnahme der Kräfte von Wind- und Schneelasten zuzüglich PVA) ausgerüstet werden. Auf Parkplätzen verringern sich zudem die Stellflächen, weil Platz für die Stützen des Ständerwerks benötigt wird. PVA auf Abstellflächen und Parkplätzen sind wirtschaftlich nur darstellbar, wenn diese Flächen bereits überdacht sind (z.B. die mit einer PVA bestückte Busabstellhalle) oder aber im Zuge eines neu zu errichtenden Parkhauses mitberücksichtigt werden (können).

SDS: Die Parkplätze auf den Standorten des SDS sind nördlich ausgerichtet und überwiegend von Bäumen umgeben. Stellflächen für die das nicht zutrifft, sind erheblich von LKW und Lieferverkehr frequentiert, so dass eine Einschränkung der Kurven- und Wenderadien nicht in Kauf genommen werden kann. Derzeit wird die Verlagerung des Winterdienstbetriebes in die Baustraße umgesetzt. Damit verbunden ist die Neuerrichtung der Salz- und Soleanlage mit entsprechender verkehrlicher Neuordnung für den Lieferverkehr mit Schwerlastfahrzeugen. Ggf. ist eine erneute Prüfung durch einen Energieberater nach Abschluss der Arbeiten frühestens 2026 möglich.

WGS: Angesichts eines erheblichen Investitionsstaus in die technisch notwendige Infrastruktur der Wohnungsbestände, insgesamt in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags, stehen keine finanziellen Mittel für derartige, zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums nicht-erforderliche Vorhaben, zur Verfügung. Nur bei einer 100%igen Finanzierung durch die Gesellschafterin LHSN wäre es möglich derartige Vorhaben überhaupt zu finanzieren. Da es sich hierbei um freiwillige Leistungen der LHSN handeln würde, wird in den kommenden Jahren keine Realisierungsmöglichkeit gesehen.

KSM/ SIS: Eine Installation von Solarüberdachungen auf den wenigen Parkflächen der SIS ist aufgrund der Art und Nutzung der Flächen weitestgehend ausgeschlossen. Die KSM besitzt keine Grundstücke. Der wesentliche Teil unserer Parkflächen befindet sich künftig in der Tiefgarage des Gebäudes Eckdrift 91 und scheidet damit aus. Die weiteren wenigen Stellplätze auf dem Grundstück Eckdrift 91 können aufgrund ihrer „Zweitfunktion“ als Aufstell- und Rangierflächen für Lieferanten und Feuerwehr nicht überdacht werden. Die Parkplätze auf dem Gelände Eckdrift 93 sind jeweils nach wenigen Stellplätzen durch Bäume unterbrochen/ begrenzt und können daher wegen Schattenwurf und der

Flächengeometrie nicht großflächig überdacht werden. Insofern ist eine Installation von Solarüberdachungen, die vom Unternehmen betrieben werden, nicht sinnvoll möglich. Hierzu eine Investitions- und Ertragskostenermittlung mit viel Aufwand zu erstellen, ist nicht vertretbar. Alternativ wurde im Rahmen der Baumaßnahmen zur Erweiterung des Geschäftsgebäudes eine PV-Anlage auf dem Dach der Immobilie Eckdrift 91 installiert.

SWS: Die GES als Gesellschaft für erneuerbare Energie im Verbund der Stadtwerke hat dieses Thema in ihrer Langfriststrategie aufgenommen. Sie wird die diesbezügliche Prüfung von Potentialflächen durchführen und bei einer gegebenen Wirtschaftlichkeit entsprechende Projekte, nach Freigabe der Konzerngeschäftsführung, in die Umsetzung bringen. Mögliche vorhandene Parkflächen zur Verschattung (inkl. Ausnutzung von PV-Potential) wurden bereits aufgenommen. Eine etwaige Prüfung für interne wie auch externe Flächen (z.B. Nestle) laufen aktuell. Eine Aussage über die Investitions- und Ertragskosten können aktuell nicht getätigt werden.

Fazit:

Der Prüfauftrag kann aus Sicht der Verwaltung als umgesetzt betrachtet werden, da alle Unternehmen sich mit dem Thema Solarüberdachungen auf Parkflächen im Rahmen ihrer Tätigkeiten und finanziellen Möglichkeiten beschäftigt haben und auch weiterhin tun. Es gibt keine Möglichkeiten beim Zoo und der SIS/ KSM. Die Kita- und die SAS-Parkflächen werden durch andere betreut. Der SDS würde in ein paar Jahren, nach der Umgestaltung nochmal eine Prüfung vornehmen. Die WGS sieht es nicht in ihrem Kerngeschäft und hätte derzeit keinen finanziellen Spielraum. Die Stadtwerke bearbeiten das Thema über die GES in ihrer Langfristplanung. Der NVS kam nach umfangreicher Prüfung zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister